

Antrag

der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Immobilie des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“:
„Jugendheim Hohenlohe“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie seit der letzten Drucksache (16/6347) neue Erkenntnisse über die Aktivitäten in der Immobilie des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ „Jugendheim Hohenlohe“ in Herboldshausen, Ortsteil von Kirchberg/Jagst (Kreis Schwäbisch Hall), wo der Verein seit 1972 einen Stützpunkt in einem ehemaligen Bauernhaus unterhält, gewonnen hat;
2. welche Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit der Nutzung der Immobilie ihr bekannt sind (bitte nach Datum der Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat, Art der Ordnungswidrigkeit bzw. Strafvorwurf bzw. Straftat, Ausgang des Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auflisten);
3. welche Kenntnisse sie zu Finanzierung und Unterhalt dieser Immobilie hat;
4. ob ihr Informationen darüber vorliegen, dass es im Rahmen von Förderprogrammen beim Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Kredite aus öffentlichen Stellen gegeben hat und wenn ja, welche;
5. ob ein Austausch zu den von extremen Rechten genutzten Immobilien zwischen Sicherheitsbehörden, Bund und Land erfolgt und wenn ja, wie oft und welcher Weise;
6. ob sie Präventionsmaßnahmen hat, um der Nutzung von Immobilien durch Angehörige der rechten Szene in Baden-Württemberg vorzubeugen (z. B. Handreichungen für die Verwaltung);

7. welche Erkenntnisse ihr über Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten des Vereins „Bund für Gotterkenntnis“ selbst bzw. von dazugehörigen Einzelpersonen in Baden-Württemberg vorliegen;
8. wie sie den „Bund für Gotterkenntnis“ in politischer und ideologischer Hinsicht bewertet;
9. welche Erkenntnisse sie darüber hat, wo Gruppen und Aktivisten der NPD-Nachwuchsorganisation „Junge Nationalisten“ ansässig bzw. tätig sind (ggf. bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl der Mitglieder bzw. aktiven Unterstützern);
10. welche Erkenntnisse sie über Projekte und Aktivitäten der „Jungen Nationalisten“ in Baden-Württemberg, für die Jahre 2019 und 2020 insbesondere in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe, (ggf. bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmenden) hat;
11. welche Kenntnisse sie über die Zusammensetzung und Herkunft der teilnehmenden Personen beim „Gemeinschaftstag Süd“ der „Jungen Nationalisten“ (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Zugehörigkeit zum jeweiligen JN-Landesverband bzw. zu anderen Organisationen) hat;
12. welche konkreten Erkenntnisse ihr über die Nutzung der Immobilie durch die „Jungen Nationalisten“ bzw. ihrer Vorgängerorganisation „Junge Nationaldemokraten“ und weitere Organisationen bzw. Personen der rechtsextremen Szene in der Vergangenheit vorliegen.

11. 11. 2020

Niemann, Halder, Lede Abal, Katzenstein,
Dr. Leidig, Maier, Scerl, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

Vom 29. August bis 30. August 2020 traf sich in der Immobilie des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ „Jugendheim Hohenlohe“ in Herboldshausen, Ortsteil von Kirchberg/Jagst (Kreis Schwäbisch Hall), die Gruppe „Junge Nationalisten“ zum sogenannten „Gemeinschaftstag Süd“. Die Immobilie wird somit nachweislich auch von weiteren Gruppierungen genutzt, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. Der Antrag möchte daher dazu beigetragen, möglicherweise besorgniserregende Entwicklungen in Baden-Württemberg frühzeitig zu erkennen und diesen gegenzusteuern. Dabei sind vor allem die Aktivitäten des Vereins „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ von Interesse, den die Presse in den vergangenen Jahren immer wieder mit antisemitischen und rassistischen Verschwörungstheorien in Verbindung brachte, aber auch von den „Jungen Nationalisten“. Die Kleine Anfrage Drucksache 16/6347 erbrachte zur weitergehenden Nutzung der Immobilie keine konkreten Auskünfte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 Nr. IM4-0141.5-81 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie seit der letzten Drucksache (16/6347) neue Erkenntnisse über die Aktivitäten in der Immobilie des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ „Jugendheim Hohenlohe“ in Herboldshausen, Ortsteil von Kirchberg/Jagst (Kreis Schwäbisch Hall), wo der Verein seit 1972 einen Stützpunkt in einem ehemaligen Bauernhaus unterhält, gewonnen hat;

Zu 1.:

Dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Aalen sind seit der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE „Anastasia“-Bewegung und ähnliche Gruppierungen wie der völkische ‚Bund für Gotterkenntnis‘ in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/6347, zwei ordnungsgemäß angemeldete Veranstaltungen für das Abbrennen sog. Brauchtumsfeuer anlässlich der Sommer-/Wintersonnenwende für den 29. Juni 2019 und den 7. Dezember 2019 auf dem in Rede stehenden Grundstück bekannt geworden. Nach Auskunft der Stadt Kirchberg fanden im Jahr 2020 keine entsprechenden Veranstaltungen statt und es wurde bislang auch keine einschlägige Veranstaltung für Dezember 2020 angemeldet. Darüber hinaus liegen den Sicherheitsbehörden von Baden-Württemberg keine neuen Erkenntnisse vor.

2. welche Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit der Nutzung der Immobilie ihr bekannt sind (bitte nach Datum der Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat, Art der Ordnungswidrigkeit bzw. Strafvorwurf bzw. Straftat, Ausgang des Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auflisten);

Zu 2.:

Dem Polizeipräsidium Aalen sowie dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg sind keine Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit der Nutzung der in Rede stehenden Immobilie bekannt.

3. welche Kenntnisse sie zu Finanzierung und Unterhalt dieser Immobilie hat;

Zu 3.:

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“. In der Vereinssatzung ist niedergelegt, dass die Mitglieder oder Fördermitglieder Beiträge bzw. Mindestbeiträge zu entrichten haben. Ferner finanziert sich der Verein über Spenden und Vermächtnisse. Zum Umfang und zur Verwendung dieser Einnahmen liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) keine näheren Erkenntnisse vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch der Unterhalt des Anwesens aus besagten Einnahmen bestritten wird.

4. ob ihr Informationen darüber vorliegen, dass es im Rahmen von Förderprogrammen beim Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Kredite aus öffentlichen Stellen gegeben hat und wenn ja, welche;

Zu 4.:

Dem Innenministerium liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. *ob ein Austausch zu den von extremen Rechten genutzten Immobilien zwischen Sicherheitsbehörden, Bund und Land erfolgt und wenn ja, wie oft und welcher Weise;*

Zu 5.:

Innerhalb des Verfassungsschutzverbunds sowie mit den weiteren Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt (vgl. §§ 9 und 10 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg – LVSG). Das gilt auch für die hier in Rede stehende Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten.

6. *ob sie Präventionsmaßnahmen hat, um der Nutzung von Immobilien durch Angehörige der rechten Szene in Baden-Württemberg vorzubeugen (z. B. Handreichungen für die Verwaltung);*

Zu 6.:

Das LfV wertet regelmäßig die Nutzung von Immobilien für Veranstaltungen und Zusammenkünfte rechtsextremistischer Vereine, Gruppierungen oder Parteien aus. Im Rahmen der einschlägigen Übermittlungsvorschriften sensibilisiert das LfV städtische und kommunale Verwaltungen. Ergänzend wird auf die Broschüre „Mehr Schein als Sein?“ – Die Immobiliengeschäfte der Rechtsextremisten“ des LfV verwiesen, die Immobiliengeschäfte von Rechtsextremisten thematisiert.

7. *welche Erkenntnisse ihr über Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten des Vereins „Bund für Gotterkenntnis“ selbst bzw. von dazugehörigen Einzelpersonen in Baden-Württemberg vorliegen;*

Zu 7.:

Da der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ seinen Sitz in Bayern hat und bundesweit in Erscheinung tritt, spielt sich nur ein Teil seiner Aktivitäten in Baden-Württemberg ab. Der Verein hat keine regionalen Strukturen. Außenwirksame Aktivitäten des Vereins sind in Baden-Württemberg nicht festzustellen. Resonanz und Einfluss des Vereins im rechtsextremistischen Spektrum sind gering.

Zu Einzelpersonen erteilt das LfV, welches gemäß seinem gesetzlichen Auftrag primär Informationen über Personenzusammenschlüsse sammelt und auswertet, grundsätzlich keine Auskünfte.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 verwiesen.

8. *wie sie den „Bund für Gotterkenntnis“ in politischer und ideologischer Hinsicht bewertet;*

Zu 8.:

Der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ fällt durch fremdenfeindliche, antisemitische und revisionistische Argumentationsmuster auf, die die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte negieren. Entsprechend dieser Ideologie spricht sich der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ für eine strikte „Rassentrennung“ aus.

9. *welche Erkenntnisse sie darüber hat, wo Gruppen und Aktivisten der NPD-Nachwuchsorganisation „Junge Nationalisten“ ansässig bzw. tätig sind (ggf. bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl der Mitglieder bzw. aktiven Unterstützern);*

Zu 9.:

Die „Jungen Nationalisten“ (JN) verfügen in Baden-Württemberg derzeit über etwa 40 Mitglieder. Aktuell ist nicht bekannt, inwieweit offizielle „Stützpunkte“ der JN in Baden-Württemberg bestehen.

10. welche Erkenntnisse sie über Projekte und Aktivitäten der „Jungen Nationalisten“ in Baden-Württemberg, für die Jahre 2019 und 2020 insbesondere in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe, (ggf. bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmenden) hat;

Zu 10.:

Gemeinsam mit dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), der Frauenorganisation der NPD, nahmen Mitglieder der JN im August 2019 an einer „Orchideenwanderung“ bei Hechingen (Zollernalbkreis) teil. Am 24./25. August 2019 führten die JN einen „Kulturausflug“ in den Schwarzwald durch. In Heidelberg veranstalteten die JN am 17. November 2019 ein Heldengedenken. Am 4. Juli 2020 nahmen Mitglieder der JN an einer Wanderung mit insgesamt ca. 30 Personen im Landkreis Schwäbisch Hall teil.

11. welche Kenntnisse sie über die Zusammensetzung und Herkunft der teilnehmenden Personen beim „Gemeinschaftstag Süd“ der „Jungen Nationalisten“ (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Zugehörigkeit zum jeweiligen JN-Landesverband bzw. zu anderen Organisationen) hat;

Zu 11.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

12. welche konkreten Erkenntnisse ihr über die Nutzung der Immobilie durch die „Jungen Nationalisten“ bzw. ihrer Vorgängerorganisation „Junge Nationaldemokraten“ und weitere Organisationen bzw. Personen der rechtsextremen Szene in der Vergangenheit vorliegen.

Zu 12.:

Dem LfV ist bekannt, dass die in Rede stehende Immobilie vereinzelt auch anderen rechtsextremistischen Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Inneres